

## ENTWURF Verschmelzungsvertrag

Zum Zwecke der Verschmelzung schließen der im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragene gemeinnützige Verein (VR 260218)

Sportvereinigung Winnenden 1848 e.V.  
Albertviller Straße 58  
71364 Winnenden  
- nachfolgend „SV Winnenden“ genannt -

und der  
im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragene gemeinnützige Verein (VR 260922)

Rad-Club ´93 Winnenden e.V.  
Hofäckerstr. 50/1  
71364 Winnenden  
- nachfolgend „Rad-Club“ genannt –

folgenden Vertrag:

### § 1 Vereinbarung über die Übertragung des Vermögens

Der Rad-Club überträgt sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung im Wege der Verschmelzung gemäß §§ 99 ff. und 4 ff. UmwG auf die SV Winnenden.

Die SV Winnenden wird Gesamtrechtsnachfolger des Rad-Clubs.

### § 2 Mitgliedschaftsverhältnisse

- (1) Die SV Winnenden gewährt den Mitgliedern des Rad-Clubs die Rechte als Mitglied in der SV Winnenden.
- (2) Ehrenmitglieder des Rad-Clubs werden Ehrenmitglieder der SV Winnenden.  
Sie sind beitragsfrei.
- (3) Soweit ein Mitglied sowohl Mitglied im Rad-Club als auch in der SV Winnenden ist, erhält es in der SV Winnenden nur eine Mitgliedschaft.

### § 3 Verschmelzungstichtag

- (1) Verschmelzungstichtag ist der Ablauf des 31.12.2022.  
Vom 01.01.2023 an gelten alle Handlungen und Geschäfte des Rad-Clubs als für Rechnung der SV Winnenden vorgenommen.
- (2) Nutzen und Lasten des Vermögens des Rad-Clubs gehen von dem Verschmelzungstichtag an auf die SV Winnenden über.
- (3) Zum selben Stichtag werden die Mitgliedschaftsrechte der früheren Mitglieder des Rad-Clubs bei der SV Winnenden gewährt.
- (4) Der Verschmelzung liegt der Jahresabschluss des Rad-Clubs zum 31.12.2022 zugrunde.

### § 4 Abteilungsstruktur

- (1) Für die in der SV Winnenden betriebenen Sportarten bestehen rechtlich unselbständige Abteilungen (§ 16 der Satzung).
- (2) Die Abteilungen „Bikepark“ und „Rennrad / Mountainbike“ des Rad-Clubs werden bei der SV Winnenden als neue Abteilungen gegründet und geführt.

## **§ 5 Folgen für die Beschäftigten der Vereine**

Alle entgeltlich beschäftigten Übungsleiter werden zu gleichen Bedingungen von der SV Winnenden übernommen.

Beide Vereine haben keine Arbeitnehmervertretungen.

## **§ 6 Kosten**

Die durch die Verschmelzung entstehenden Kosten für Rechtsberatung, Steuerberatung und Notar tragen beide Vereine je zur Hälfte.

## **§ 7 Prüfung der Verschmelzung**

Sowohl der Rad-Club als auch die SV Winnenden sind nichtwirtschaftliche Vereine im Sinne des § 21 BGB. Die beteiligten Vereine gehen daher davon aus, dass eine Prüfung der Verschmelzung nicht erforderlich ist (§ 100 UmwG).

## **§ 8 Geltung des Vertrages**

- (1) Dieser Verschmelzungsvertrag wird nur wirksam, wenn die beteiligten Vereine durch Mitgliederverschluss zustimmen und der Vertrag durch die je vertretungsberechtigten Vorstände nach § 26 BGB unterschrieben ist.
- (2) Weitere Vereinbarungen werden nicht gewünscht, insbesondere keine Befristung, Bedingungen oder Rücktrittsrechte; im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Dieser Vertrag wird notariell beurkundet und in das Vereinsregister Stuttgart eingetragen.

## **§ 9 Salvatorische Klausel**

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.
- (2) Die Parteien verpflichten sich unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich beide Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Winnenden, den.....

---

Rudolf Zankl  
Präsident Rad-Club ´93 Winnenden e.V.

---

Hans-Jürgen Will  
1. Vorsitzender SV Winnenden 1848 e.V.

---

Steffen Nastoll  
Kassier Rad-Club ´93 Winnenden e.V.